



**LANDFRAUEN
VEREINIGUNG
des Katholischen
Deutschen Frauenbundes**

GRUNDWISSEN

für Verantwortliche der
Landfrauenvereinigung
des KDFB

Inhalt

1. Geschichtlicher Rückblick in Stichpunkten	Seite	3
2. Allgemeine Bestimmungen	Seite	8
3. Thematische Schwerpunkte	Seite	8
4. Aufbau der Landfrauenvereinigung	Seite	9
5. Landesebene	Seite	10
6. Diözesanebene	Seite	14
7. Bezirks- und Zweigvereinsebene	Seite	17
8. Bildungsziele	Seite	18
9. Talente	Seite	21

Impressum:

Landfrauenvereinigung des KDFB, Landesverband Bayern e.V.,
Schraudolphstr. 1
80799 München
Tel. 089 28623 724
Mail: info@landfrauenvereinigung.de

Text: Eva Wick

München, 2024

1. Geschichtlicher Rückblick in Stichpunkten

1911 (06.12.)

Berufung der „Landfrauenkommission“ durch den KDFB mit dem Ziel, Armut sowie soziale Probleme in Bayern einzudämmen und ländliche Zweigvereine aufzubauen. So waren zum Beispiel Säuglingssterblichkeit, Kinderarbeit, einseitige Ernährung oder der niedrige Bildungsstand große Sorgen dieser Zeit.

1912

Gründung des ersten ländlichen Zweigvereines in Vilsheim/Niederbayern. Die Gründung weiterer Zweigvereine führte zu vielen Aktivitäten: Religiöse Bildung, Auf- und Ausbau von Volksbibliotheken, Aufbau von Beratungsstellen für Kinder und Dienstboten, Säuglingspflegekurse, Angebote von Suppenschulen, in denen älteren Mädchen beigebracht wurde, Suppen für die Schulkinder zu kochen. Es wurden auch kleine Genossenschaften für den Absatz von Geflügel, Eiern oder Gemüseprodukten aufgebaut sowie Flick- und Kochkurse angeboten.

1921

Erster großer Landfrauentag in Memmingen mit über vierhundert Bäuerinnen. Zu den Themen zählten die wirtschaftliche Bedeutung der Frau, Pflege und Erhalt ländlicher Kulturwerte, Wohlfahrtspflege, (Aus-)Bildung junger Mädchen. Bis zum 1. Oktober 1930 wurden 451 Landfrauentage abgehalten und weit über 135.000 Frauen erreicht

1927

Ausbau der Arbeit unter dem Namen „Bayerische Landfrauenvereinigung des KDFB“ mit dem langfristigen Ziel, die berufsständische Vertretung zu erlangen.

1928

Der Frauenbund auf Bundesebene gibt neben der Zeitschrift „Frauenland“ ab 1. Januar die „Katholische Landfrau“ heraus, welche zum wichtigsten Bildungsinstrument für die Landfrauen wird.

Beginn der Zusammenarbeit mit den klösterlichen Haushaltungsschulen, die auf Anregung der Landfrauenvereinigung entstanden sind. Bis 1933 findet jährlich eine Ordensfrauen-Tagung statt.

1929 (18.12.)

Offizielle Anerkennung der Bayerischen Landfrauenvereinigung des KDFB als Berufsorganisation der katholischen Landfrauen.

1933-1945

Im Jahr 1933 Entzug der Anerkennung als Berufsorganisation durch die Nationalsozialisten. Verlagerung der Aktivitäten auf religiöse Bildungsarbeit und soziale Hilfeleistungen.

Die Nationalsozialisten verhindern die gesamte öffentliche Verbandsarbeit.

1946

Wiederaufnahme der Arbeit der Bayerischen Landfrauenvereinigung des KDFB.

1947

Wiederaufnahme der jährlich stattfindenden Arbeitstagung für Lehrschwestern an den klösterlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft

1949-1951

In diesen zwei Jahren werden 118 Landfrauen- und Jungbäuerinnentage mit 27.557 Teilnehmerinnen durchgeführt

1951

Erste Kurse für Persönlichkeitsbildung für junge Frauen ab 18 Jahren im Kloster Indersdorf unter der Leitung der Landessekretärin Gabriele Weidl.

1953

Im Rahmen der Wiedergutmachung erteilt das Bayerische Landwirtschaftsministerium dem Verband die Anerkennung als Berufsorganisation und unterstützt finanziell die Bildungsarbeit.

1954

Beginn der Aktion „Schülerinnen und Schüler helfen Landfrauen“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die jährliche Aktion wurde für etwa drei Wochen im August in den Diözesen Würzburg und Augsburg durchgeführt. Ab 2005 erfreute sie sich unter dem Titel „Landleben auf Zeit“ an Beliebtheit bei Mädchen und Jungen. Die Aktion wurde 2015 eingestellt.

1956 (13.07.)

Die Bayerische Landfrauenvereinigung des KDFB wird ein eingetragener Verein (e.V.). Im gleichen Jahr wird sie Gründungsmitglied der „Katholischen Dorfhelferinnen“ in Bayern, die sich heute „Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH“ nennen.

1977

Beschluss einer neuen Satzung des Landesverbandes der Bayerischen Landfrauenvereinigung des KDFB e.V.

Bewusstseinswandel:

Landfrauen sind nicht nur Bäuerinnen, sondern alle KDFB-Mitglieder im ländlichen Raum

1984

Die Landfrauenvereinigung ist auf dem 88. Deutschen Katholikentag in München mit einem Stand vertreten.

1992

Jubiläum „80 Jahre Bayerische Landfrauenvereinigung des KDFB e.V.“

Beteiligung der Landfrauenvereinigung an der Landesausstellung „Bauern in Bayern“ im Haus der Bayerischen Geschichte in Straubing mit dem Thema „Brauchtum in Dorf und Kirche“. Sechs Diözesanverbände der Landfrauenvereinigung gestalten je ein Wochenende zu einem speziellen Schwerpunkt.

1993

Grundseminar zur Dorf- und Landentwicklung in der Abtei Plankstetten, daraufhin bis heute jährlich zweitägige „Dorfseminare“ zu aktuellen Themen im ländlichen Raum. Seit 2016 unter dem Namen LANDerLEBEN.

Erste Werkstatt-Tagung einer Reihe von Veranstaltungen mit dem Ziel, christliches Brauchtum und altes Handwerk zu fördern.

1994

Erste Arbeits- und Programmkonferenz der Landes- und Diözesanvorstände bei Missio in München zur Stärkung inhaltlicher Arbeit und Bearbeitung aktueller Fragen.

Erstes Seminar für langjährige Verantwortliche in der Landfrauenvereinigung in Passau. Eine Reihe weiterer Veranstaltungen folgt zuerst jährlich, später im Zwei-Jahres-Rhythmus.

1995

Die Landesvorsitzende Hildegard Mayerhofer initiiert und arbeitet den Lehrgang „Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen“ aus. Dieser findet von 1995 bis 1997 in Landshut statt.

1998

Neufassung der Satzung des Landesverbandes der Bayerischen Landfrauenvereinigung des KDFB e.V. durch das Registergericht München

2001

Herausgabe einer Arbeitsmappe für die Aktion „miteinander-füreinander“. Durch den Aufbau eines „Frühstücks der kurzen Wege“ soll die regionale und saisonale Vermarktung stärker ins Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten gebracht werden.

Zusammen mit anderen Verbänden erfolgt die Unterschriftenaktion „Ernährung und Hauswirtschaft verstärkt in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen“

2002

Festfeier „90 Jahre mit und für Frauen im ländlichen Raum“ in Nürnberg unter dem Motto „Das Land wird seine Frucht geben“

2004

Bedingt durch die Auflösung der klösterlichen Haushaltungsschulen auf dem Land findet die letzte Ordensfrauentagung statt. Die Teilnehmerinnen werden ab 2005 in das Ehemaligen-Treffen integriert.

2005

Neufassung der Satzung. Die Bayerische Landfrauenvereinigung ist keine Berufsorganisation mehr, sondern ein gemeinnütziger Verein.

2007

Die Bayerische Landfrauenvereinigung präsentiert sich mit einem eigenen Internetauftritt und Logo (KDFB-Logo und Keimling, beides in grüner Farbe)

2008

Image-Flyer der Landfrauenvereinigung

2012

100-jähriges Gründungsjubiläum am 23. Juni in Kösching

2016

Einführung einer fair gehandelten Schokolade in Zusammenarbeit mit der Confiserie Segerer in Neumarkt, seit 2019 mit der Confiserie Dengel in Rott am Inn.

2018

Wanderausstellung „FRAUEN & WALD“, Ausstellungseröffnung im Rahmen der Landesdelegiertenversammlung im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Schirmherrin Staatsministerin Michaela Kaniber.

2019

Europawahljahr mit Studienfahrt der KDFB-Landfrauen nach Straßburg.

2020

Schulung der Verantwortlichen der Landfrauenvereinigung zur Anwendung von Sitzungen und Seminaren im Online-Format. Erste Online-Veranstaltung des Landesverbands zum Thema „Das Problem Plastikmüll“.

2021

Das Seminar „LANDerLEBEN“ findet als Online-Veranstaltung und in Kooperation mit Misereor und dem Bildungswerk des KDFB statt. Das Thema lautet „Wem gehört das Land – eine Frage der Gerechtigkeit“.

2022

Satzungsneufassung mit Strukturveränderung in den Diözesen. Die Anzahl der Landesdelegierten verringert sich. Anstatt von Diözesanvorstandschaften werden Arbeitsgemeinschaften gewählt. Die in den Diözesen aktiven Verantwortlichen der Landfrauenvereinigung für die Bildungsarbeit stammen nun immer aus der Reihe der Landesdelegierten.

2023

Erste Gründung von Arbeitsgemeinschaften auf Diözesanebene.
Teilnahme des Landesverbands an der Initiative für faire Preise in der Lieferkette.

2024

Das Forstministerium fördert den Druck eines zweiten Ausstellungssatz der Ausstellung FRAUEN & WALD.

2. Allgemeine Bestimmungen

- Stellung zum KDFB sowie Mitgliedschaft und Ziel des Vereines

Die Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. ist ein selbstständiger Verein mit Sitz in München. Ihr Dachverband ist der Katholische Deutsche Frauenbund Landesverband Bayern e.V.

- Mitgliedschaft

Jedes Mitglied des KDFB Landesverband Bayern ist zugleich Mitglied der Landfrauenvereinigung. Die Mitgliedschaft in der Landfrauenvereinigung wird mit dem Eintritt in einen Zweigverein des KDFB auf dem Gebiet des KDFB Landesverband Bayern, mit der Einzelmitgliedschaft bei einem zum KDFB Landesverband Bayern gehörenden Diözesanverband oder mit der Einzelmitgliedschaft im KDFB Landesverband Bayern, erworben. (§6)

Die Landfrauenvereinigung erhebt keinen gesonderten Mitgliedsbeitrag. Die Ausgaben für ihre satzungsgemäßen Zwecke bestreitet sie aus dem anteiligen Mitgliedsbeitrag des KDFB Landesverband Bayern sowie durch Zuschüsse und Zuwendungen. (§8)

- Ziel

Die Landfrauenvereinigung Landesverband Bayern vertritt soweit möglich die Interessen der Frauen im ländlichen Raum gegenüber ihrem Dachverband, dem KDFB, sowie gegenüber der Gesellschaft, der Politik und der Kirche.

Ziel der Landfrauenvereinigung ist die Förderung der Bildung und Information von Frauen besonders im ländlichen Raum. Ihre Veranstaltungen dienen auch dazu, das gegenseitige Verständnis zwischen den Menschen, die in der Stadt wohnen und denen, die auf dem Land leben, zu vertiefen. (§2)

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke, Gewinnstreben ist ausgeschlossen. (§1 und 4)

3. Thematische Schwerpunkte

Die Landfrauenvereinigung klärt Frauen über Veränderungen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft auf und motiviert sie, sich aktiv für eine nachhaltige, positive Entwicklung einzusetzen.

- Die Mitglieder greifen aktuelle Themen auf engagieren sich dafür, dass Frauen ihre Sichtweisen und Lösungsansätze aktiv in der Dorf- und Regionalentwicklung einbringen.

- Die Mitglieder engagieren sich für eine aktive Mitgestaltung von Frauen in der Dorf- und Regionalentwicklung und greifen aktuelle Themen auf.
- Sie setzen sich für die Stärkung christlicher Werte in der Dorfgemeinschaft und in der Pfarrei ein.
- Sie regen Pflege und Weiterentwicklung von bäuerlichem Brauchtum und ländlicher Tradition an.
- Über die Landfrauenvereinigung wird eine Vertretung sozialer Belange und wirtschaftlicher Interessen der Frauen im ländlichen Raum angestrebt.

4. Aufbau der Landfrauenvereinigung

Bundesebene (Bundesverband, Sitz in Köln)	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesvorstand - Bundesdelegierte
Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V.	
Landesebene (Landesverband, Sitz in München)	<ul style="list-style-type: none"> - Landesvorstand - Landesdelegierte
Diözesanebene (KDFB Diözesanverbände in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg, Würzburg)	<ul style="list-style-type: none"> - Diözesanbeauftragte - Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenvereinigung mit ihren Sprecherinnen
Bezirksebene Derzeit in den Diözesen Augsburg, Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg	<ul style="list-style-type: none"> - Bezirksleiterinnen bzw. Bezirksverantwortliche
KDFB-Zweigverein	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreterin der Landfrauenvereinigung im Vorstand

5. Landesebene

Aufgabe

Die Landesvorstandschaft gibt den Arbeitsgemeinschaften auf Diözesanebene Anregungen und führt Schulungen, Seminare und Studientage für Führungskräfte und Multiplikatorinnen durch.

Landesvorstand

Zusammensetzung (§14)

1. Die Landesvorsitzende
2. Mindestens 4 und maximal 6 Stellvertreterinnen, davon eine mit Zuständigkeit für die Finanzen
3. Den Vorstand unterstützt eine Referentin, die bei der Führung der Geschäfte mitwirkt.
4. Die vom KDFB Landesverband Bayern e.V. Beauftragte für die Landfrauenvereinigung wird zu den Sitzungen als Gast mit beratender Funktion eingeladen.

Aufgaben des Landesvorstands (§16)

- Sorge um die Verwirklichung der Zielsetzung des Verbandes
- Führung der Verwaltungsgeschäfte des Landesverbandes
- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einberufung der Landesdelegiertenversammlung
- Vorlage eines Tätigkeits- und Kassenberichtes bei der Landesdelegiertenversammlung
- Entgegennahme und Behandlung von Anträgen der Mitglieder
- Ausführung der Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung
- Einberufung der Arbeits- und Programmkonferenz

Arbeitsweise des Landesvorstands

- Versucht mit einem gezielten Bildungsangebot an Frauen über den Strukturwandel im ländlichen Raum zu informieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.
- Setzt sich bei kirchlichen und staatlichen Stellen, zuständigen Ministerien, der Regierung und einschlägigen Institutionen, Verbänden und Organisationen für die Interessen der Frauen im ländlichen Raum ein.
- Erstellt und verbreitet Informationen und Anregungen in Form von Arbeitsmaterialien für die Zweigvereinsebene

- Bringt aktuelle und wichtige Themen in der Mitgliederzeitschrift „KDFB-engagiert“ zur Sprache
- Betreut die Ausstellung „Frauen und Wald“
- Archiviert Vereinsinformationen, führt eine Homepage
- Hält Kontakt zu relevanten staatlichen Ministerien sowie relevanten öffentlichen und privaten Institutionen und Verbänden, wie zum Beispiel dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) in Göttingen, der Katholischen Dorfhelferinnen & Betriebshelfer GmbH, der Katholischen Landvolksbewegung (KLB), dem Bayerischen Bauernverband, speziell der Landfrauenabteilung und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)

Landesdelegiertenversammlung (§13)

Zusammensetzung

1. Die Mitglieder des Landesvorstandes
2. Die Kassenrevisorinnen mit beratender Funktion
3. Die Landesdelegierten, nach folgendem Schlüssel:
 - bis 5.000 Mitglieder des KDFB Diözesanverband 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte
 - 5.001 bis 10.000 Mitglieder 3 Delegierte und bis zu 3 Ersatzdelegierte
 - 10.001 bis 15.000 Mitglieder 4 Delegierte und bis zu 4 Ersatzdelegierte
 - 15.001 bis 20.000 Mitglieder 5 Delegierte und bis zu 5 Ersatzdelegierte
 - 20.001 bis 30.000 Mitglieder 6 Delegierte und bis zu 6 Ersatzdelegierte
 - 30.001 bis 50.000 Mitglieder 7 Delegierte und bis zu 7 Ersatzdelegierte
 - über 50.001 Mitglieder 8 Delegierte und bis zu 8 Ersatzdelegierte.
4. Eine Vertreterin der Einzelmitglieder des KDFB Landesverband Bayern
5. Die Landesvorsitzende des KDFB Landesverband Bayern oder die vom Landesvorstand des KDFB Beauftragte für die Landfrauenvereinigung mit beratender Funktion
6. Die Bundesvorsitzende der Landfrauenvereinigung oder eine ihrer Stellvertreterinnen mit beratender Funktion

Aufgaben

- Beratung und Beschlussfassung über die Ziele des Verbandes und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen
- Beschlussfassung über die Annahme und Änderung der Satzung des Landesverbandes
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes, sowie die Entlastung des Landesvorstandes
- Beschlussfassung über die von den Mitgliedern und dem Landesvorstand satzungsgemäß gestellten Anträge
- Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes auf vier Jahre

- Wahl zweier Kassenrevisorinnen auf vier Jahre
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- Beschlüsse zur Tätigkeitsvergütung für den Landesvorstand der Landfrauenvereinigung

Arbeitsweise

- Die Landesdelegiertenversammlung tritt jährlich einmal zusammen.
- Außerordentliche Delegiertenversammlungen haben stattzufinden, wenn der Landesvorstand dies für dringlich erachtet oder wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder der Landesdelegiertenversammlung dies beim Vorstand schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
- Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Gewählt wird schriftlich und geheim. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
- Anträge von Mitgliedern zur Landesdelegiertenversammlung müssen spätestens acht Tage vor dem Versammlungstermin beim Landesvorstand schriftlich oder in Textform, auch per E-Mail, eingereicht sein.
- Zu Satzungsänderungen ist die Zustimmung von zwei Dritteln Delegierten notwendig.
- Die Delegiertenversammlung, bei der über die Auflösung des Vereines entschieden werden soll, muss als Präsenzveranstaltung stattfinden und ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von drei Vierteln aller stimmberechtigten Anwesenden notwendig.
- Die Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung sind für die diözesanen Arbeitsgemeinschaften und die Ansprechpartnerinnen der Landfrauenvereinigung in den Zweigvereinen des KDFB verbindlich.
- Einladungen dürfen auf elektronischen Weg (E-Mail) versandt werden. Die Delegiertenversammlung darf auch digital bzw. als Hybridveranstaltung durchgeführt werden.

Arbeits- und Programmkonferenz (§18)

Zusammensetzung

1. Die Mitglieder des Landesvorstandes
2. Die Sprecherinnen bzw. Stellvertreterinnen der diözesanen Arbeitsgemeinschaften
3. Die Landesvorsitzende des KDFB oder die vom Landesvorstand des KDFB Beauftragte für die Landfrauenvereinigung
4. Die für die Landfrauenvereinigung zuständige Referentin

Aufgaben

- Beschlussfassung über thematische Schwerpunkte des Verbandes und die Erarbeitung und Umsetzung im Jahresprogramm

- Erfahrungsaustausch, insbesondere zur Bildungsarbeit für Frauen im ländlichen Raum
- Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des ländlichen Raumes
- Vorstellung von Medien und Materialien zur Arbeit in den Diözesen und Zweigvereinen
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Ziele des Verbandes

Finanzierung der Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. (§8)

- Der Landesverband der Landfrauenvereinigung verwaltet die anteiligen Mitgliedsbeiträge, die vom Landesverband Bayern des KDFB zur Verfügung gestellt werden. Der Anteilsatz wird jährlich vom KDFB neu festgelegt.
- Ein Teil der entstehenden Kosten der Landfrauenvereinigung wird über Tagungsgebühren und Eigenleistungen bei Bildungsveranstaltungen, über freiwillige Kostenbeteiligungen am Porto und an den Herstellungskosten von Arbeitsmaterialien sowie über Spenden gedeckt.
- Die Diözesanverbände rechnen über den Landesverband ab.
- Die Landfrauenvereinigung kann als gemeinnütziger Verein Spenden annehmen und Projektförderungen durch staatliche sowie kirchliche Institutionen beantragen.
- Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- Der Landesvorstand arbeitet ehrenamtlich.

Die Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. bestreitet Ausgaben für:

- Bildungsarbeit: Arbeitstagungen, Seminare, Kurse, Studientage, Aktionen, Arbeits- und Programmkonferenz, Delegiertenversammlung, Arbeitsgruppen, Bildungsprogramm etc.
- Verbandsarbeit: Landesvorstandssitzungen, Landesdelegiertenversammlungen, Vertretungen, usw.
- Finanzierung und Abrechnung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften
- Erstattung von Ausgaben für Bildungsarbeit auf Diözesan- bzw. Bezirksebene, die durch Eigenleistung nicht gedeckt werden können.
- Personal- und Sachaufwand
- Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung von Schulungsangeboten für Führungskräfte und Multiplikatorinnen auf Landes- und Diözesanebene
- Anschaffung und Unterhalt von Verleihmaterial (Ausstellung FRAUEN & WALD) sowie Material für die Eigenpräsentation (Image-Flyer und RollUp zur Präsentation)
- Miete und Unterhalt für die Landesgeschäftsstelle

6. Diözesanebene (§13 Absatz 1, §17)

Auf Diözesanebene arbeiten die Diözesanen Arbeitsgemeinschaften mit den Bezirksleiterinnen und den LV-Vertreterinnen der Zweigvereine zusammen.

Eigene Diözesansatzungen liegen nicht vor. Es gilt die Satzung des Landesverbandes.

Die Diözesanverbände der Landfrauenvereinigung umfassen in der Regel das Gebiet des jeweiligen Diözesanverbandes des KDFB. Sie arbeiten im Sinne des Landesverbandes Bayern der Landfrauenvereinigung e.V. selbstständig und wählen ihre Organe selbst.

Zusammensetzung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften

- Die gewählten Landesdelegierten (§13) sind zugleich geborene Mitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft für den jeweiligen Diözesanverband (§ 13, Nr. 3).
- Ihr können zudem Ansprechpartnerinnen der Landfrauenvereinigung in den Bezirken/Dekanaten/Regionen sowie weitere kooptierte Mitglieder angehören.
- Alternativ kann auch aus den gewählten Bezirksvertreterinnen der Landfrauenvereinigung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Die Landesdelegierten werden in diesem Fall in der Arbeitsgemeinschaft gewählt.
- Sie bestimmen aus ihrer Mitte eine Sprecherin und mindestens eine Stellvertreterin

Aufgaben

- Planung, Werbung und Durchführung von Veranstaltungen im jeweiligen Diözesanverband
- Abstimmung mit dem jeweiligen diözesanen Bildungswerk
- Kontakt zu den jeweiligen Zweigvereinen
- Kontakt zu dem jeweiligen KDFB Diözesanverband
- Vorschlag von Kandidatinnen für die Wahl der Landesdelegierten
- Bestimmung der Bundesdelegierten für die Bundesdelegiertenversammlung der Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) e.V.

Arbeitsweise

- Die Mitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft werden durch die Sprecherin oder eine ihrer Stellvertreterinnen schriftlich oder in Textform, auch per E-Mail, unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem Termin einberufen. In dringenden Fällen kann auch mit einer Frist von drei Tagen eingeladen werden.
- Sie tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.
- Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- Die Sitzung kann in Form einer Präsenzversammlung oder auch als Online-Versammlung stattfinden. Auch eine Mischform (Hybrid-Versammlung) dieser Verfahren ist zulässig.

- Beschlüsse der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft können auch schriftlich und/oder per E-Mail gefasst werden (Sternverfahren).
- Die Sitzungen werden von der Sprecherin oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet.
- Über die Ergebnisse ist ein Protokoll zu erstellen.

Verantwortung gegenüber der Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V.

- Weitergabe der Adresdaten der Sprecherin und der Stellvertreter/innen, ebenso die der Landesdelegierten
- Teilnahme an der jährlichen Landesdelegiertenversammlung (Landesdelegierte) sowie an der Arbeits- und Programmkonferenz (Sprecherin und Stellvertreterin der Arbeitsgemeinschaft)
- Umsetzung der Beschlüsse auf Landesebene in den Diözesen und Weitergabe entsprechender Informationen
- Meldung der geplanten Bildungsveranstaltungen des Folgejahres bis Ende Juni
- Umgehende Abrechnung der Bildungsmaßnahmen und Aktionen mit Belegen jeweils nach Abschluss (spätestens bis Anfang Dezember!); Formblätter können in der Geschäftsstelle der Landfrauenvereinigung, Tel. 08928623724 oder E-Mail info@landfrauenvereinigung.de angefordert werden.
- Abrechnung aller Unkosten der einzelnen Mitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft, vor allem der Sprecherin, bzw. Stellvertreterin/nen halbjährlich (spätestens Anfang Dezember); darunter fallen die Leitungspauschalen, Porto, Fahrtkosten und weitere Kosten.
- Aktualisierung der Adressenlisten der Landfrauenvertreterinnen der Diözese in den Zweigvereinen und der Landesdelegierten.

Etat und Gemeinnützigkeit der Diözesanverbände (§4 und §8)

Die Kosten der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften für satzungsgemäße Aufgaben werden vom Landesverband getragen.

Damit schließen die Diözesanverbände der Landfrauenvereinigung ebenso wie ihr Landesverband (§1) Gewinnstreben aus und verfolgen unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Diözesane Arbeitsgemeinschaften

Nach Verabschiedung der neuen Satzung (2022) der Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. und der Änderung der KDFB-Satzung des jeweiligen Diözesanverbandes hat sich die Organisationsstruktur in den Diözesanverbänden grundlegend verändert. Die früheren Diözesandelegiertenversammlungen der Landfrauenvereinigung mit Vorstandswahlen sind ersatzlos gestrichen.

Zusammensetzung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften (§17)

- Die in einem satzungsgemäßen Gremium des KDFB-Diözesanverbandes gewählten Delegierten sind zugleich geborene Mitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (§ 13, Nr. 3). Des Weiteren können ihr Ansprechpartnerinnen der Landfrauenvereinigung in Bezirken/Dekanaten/Regionen sowie weitere kooptierte Mitglieder angehören. Sie bestimmen aus ihrer Mitte eine Sprecherin und mindestens eine Stellvertreterin
- Alternativ kann aus den gewählten Bezirksverantwortlichen eine Arbeitsgemeinschaft einberufen werden. Die Arbeitsgemeinschaft bestimmt die Landesdelegierten.

Anzahl der Landesdelegierten nach Diözesen (§13)

- a) Die Anzahl der Delegierten bestimmt sich nach folgendem Schlüssel:
- bis 5.000 Mitglieder des KDFB Diözesanverband 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte
 - 5.001 bis 10.000 Mitglieder 3 Delegierte und bis zu 3 Ersatzdelegierte
 - 10.001 bis 15.000 Mitglieder 4 Delegierte und bis zu 4 Ersatzdelegierte
 - 15.001 bis 20.000 Mitglieder 5 Delegierte und bis zu 5 Ersatzdelegierte
 - 20.001 bis 30.000 Mitglieder 6 Delegierte und bis zu 6 Ersatzdelegierte
 - 30.001 bis 50.000 Mitglieder 7 Delegierte und bis zu 7 Ersatzdelegierte
 - über 50.001 Mitglieder 8 Delegierte und bis zu 8 Ersatzdelegierte

Aufgaben

- Planung, Werbung und Durchführung von Veranstaltungen im jeweiligen Diözesanverband
- Abstimmung mit dem jeweiligen diözesanen Bildungswerk
- Kontakt zu den jeweiligen Zweigvereinen
- Kontakt zu dem jeweiligen KDFB Diözesanverband
- Vorschlag von Kandidatinnen für die Wahl der Landesdelegierten
- Bestimmung der Bundesdelegierten für die Bundesdelegiertenversammlung der Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) nach dem in der Bundessatzung der Landfrauenvereinigung festgelegten Schlüssel

Arbeitsweise

- Die Einladung erfolgt durch die Sprecherin oder eine ihrer Stellvertreterinnen schriftlich oder in Textform, auch per E-Mail, unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem Termin. In dringenden Fällen kann auch mit einer Frist von drei Tagen eingeladen werden.
- Sie tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. (in Präsenz oder Online, auch Hybrid ist zulässig)
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- Beschlüsse der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft können auch schriftlich und/oder per E-Mail gefasst werden (Sternverfahren).
- Die Sitzungen werden von der Sprecherin oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet. Über die Ergebnisse ist ein Protokoll zu erstellen.

7. Bezirks- und Zweigvereinsebene

Bezirksebene

Die Bezirksebenen untergliedern die Diözesanverbände und erleichtern die Kommunikation. Sie ist nicht in allen Diözesen vorhanden, wäre aber wünschenswert.

Nach Möglichkeit werden im Rahmen eines Treffens auf Bezirksebene (alternativ ist eine Wahl auch auf der Diözesan delegiertenversammlung des KDFB möglich) Bezirksleiterinnen bzw. Bezirksverantwortliche auf vier Jahre gewählt.

Die Bezirksleiterinnen sollten der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft angehören (als gewählte Landesdelegierte oder freiwilliges Mitglied). Nur so ist gewährleistet, dass die entsprechenden Beschlüsse auf Bezirks- und Zweigvereinsebene umsetzbar sind und Informationen weitergegeben werden.

Aufgaben in Absprache mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft

- Organisationen regelmäßiger Schulungstage im Mehrjahresrhythmus für die Vertreterinnen der Landfrauenvereinigung und interessierter Frauen
- Inhaltliche Bildungsarbeit mit Signalwirkung für die Zweigvereine organisieren
- Werbung für angesetzte Bezirkskonferenzen
- Größere Terminvorhaben vorab mit Mitwirkenden, zum Beispiel Kreisbäuerin BBV, Vertreter/innen der KLB, usw. absprechen
- Abrechnung von Veranstaltungen mit den Bildungswerken des KDFB. Zuständig ist das jeweilige Diözesanbildungswerk des KDFB, die Landfrauenvereinigung hat kein eigenes Bildungswerk. **Bitte nicht über die Kreisbildungswerke abrechnen!**

Konkrete Aufgaben bei Veranstaltungen

- Thema/Referent*in/Termin/Raum/Kosten klären und schriftlich bestätigen lassen
- Tischschmuck, Bewirtung, technische Ausstattung absprechen und organisieren
- Tisch für Ehrengäste und/oder Presse reservieren
- Teilnehmerinnenliste vorbereiten
- Abrechnungsformulare besorgen (Landesbüro oder Sprecherin AG Landfrauen)
- Unterschrift der Honorarquittungen der ReferentInnen einholen
- Kurzbericht oder Zeitungsbericht erstellen und zusammen mit den Abrechnungsformularen an die Sprecherin der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft, dem

- KDFB-Büro des Diözesanverbandes bzw. an die Geschäftsstelle der Landfrauenvereinigung des KDFB weiterleiten (variiert je nach DV)
- Leitung der Veranstaltung, Begrüßung, Gesprächsleitung, Dank und Schlusswort

Zweigvereinsebene

Zweigverein (§10)

Jedes KDFB-Mitglied ist gleichzeitig automatisch Mitglied in der Landfrauenvereinigung.

Laut Mustersatzung des KDFB für Zweigvereine ist die Verantwortliche der Landfrauenvereinigung Mitglied der Vorstandschaft der Zweigvereine.

Die Vertreterinnen der Landfrauenvereinigung im Zweigverein und Interessierte können Arbeitshilfen der Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. erhalten und an Veranstaltungen der Landfrauenvereinigung auf allen Ebenen teilnehmen

Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem KDFB-Vorstand

- Vorschläge aus den Themenfeldern der Landfrauenvereinigung Landesverband Bayern für das KDFB- Jahresprogramm des Zweigvereines einbringen
- Anregungen aus dem Arbeitsmaterial oder aus der Landfrauenseite in der Mitgliederzeitschrift „engagiert“ entnehmen
- Interessen der Frauen im ländlichen Raum/der Landfrauenvereinigung im Vorstand vertreten
- Verwendung der Dokumentationen der Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e.V. für geschichtliche und thematische Impulse

Spezielle Aufgaben als Vertreterin der Landfrauenvereinigung im Zweigverein

- Kontaktpflege mit den Bezirksverantwortlichen der Landfrauenvereinigung
- Teilnahme am regionalen Bildungsangebot der Landfrauenvereinigung
- Werbung für Bildungsangebote der Landfrauenvereinigung
- Beteiligung und Umsetzung von Aktionen des Landes- oder Diözesanverbandes der Landfrauenvereinigung
- Zusammenarbeit mit Fachkräften an staatlichen Ämtern und mit VertreterInnen nahestehender Verbände vor Ort

8. Bildungsziele

Die Bildungsziele der Landfrauenvereinigung Landesverband Bayern konzentrieren sich auf die vier Hauptbereiche Dorf- und Regionalentwicklung / Landwirtschaft und Umwelt / christliches Wertebewusstsein und Landpastoral / Brauchtum und Tradition im ländlichen Raum. Für jeden dieser Bereiche werden Themen aufgezählt, die von Verantwortlichen der Landfrauenvereinigung aufgegriffen werden können. Die Auflistung wertet nicht und erhebt

keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll als Anregung dienen und kann je nach künftigen Entwicklungen und lokalen Bedürfnissen erweitert werden.

Dorf- und Regionalentwicklung

Gleichwertige Lebensverhältnisse anstreben. Das Leben und Arbeiten auf dem Land sollen weder für jetzige noch für künftige Generationen ein Nachteil sein. Informationen und Aufklärung über folgende Themenbereiche sind hilfreich:

- Regionale Netzwerke
- Regenerative Energieträger
- Staatliche Förderprogramme für den ländlichen Raum
- Nachhaltigkeit in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Produkten aus Landwirtschaft und Industrie
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Familien, Kindern, Jugendlichen, SeniorInnen
- Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik
- Verbesserung der Ortsbildgestaltung, der Verkehrslenkung und der Bewältigung des Siedlungsdruckes
- Nutzung vorhandener Bausubstanz und Einbremsen des Flächenbedarfs für Siedlung und Verkehr
- Integration von Neubürgern und Migranten

Der Erhalt der Infrastruktur ist für die Attraktivität ländlicher Räume besonders wichtig, als Themen stehen im Mittelpunkt:

- Mobilität, öffentlicher Personennahverkehr
- Öffentliche Einrichtungen in der Nähe
- Arbeitsplätze, speziell für Frauen
- Einkaufsmöglichkeiten vor Ort durch Handwerk, Direktvermarktung, Erzeugergemeinschaften, Dorfläden u. a.
- Wohnortnahe Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kinderbetreuung und kinderfreundliches Umfeld
- Einrichtungen und Hilfen für die ältere Generation und für Pflegebedürftige
- Flächendeckende Versorgung im medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich
- Zugang zu schnellem Internet

Landwirtschaft und Umwelt

Die Landfrauenvereinigung steht für ein kooperatives Miteinander ohne Ideologisierung. Staatliche und gesellschaftliche Anforderungen, Erzeugerpreise und eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise müssen erlauben, ein faires Einkommen zu erzielen, um möglichst viele bäuerliche Betriebe und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Von herausragender Bedeutung aber ist, künftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu

erhalten und geeignete Denk- und Verhaltensweisen für die Nutzung der Ressourcen der Erde einzuüben. Folgende Themenbereiche sind für die Bewusstseinsbildung wichtig:

- Regionale Vermarktung
- Strukturwandel in der Landwirtschaft, neue Einkommensmöglichkeiten
- Energie aus der Landwirtschaft und nachwachsende Rohstoffe
- Schutz der Bodenfruchtbarkeit und des Grundwassers
- Grüne Gentechnik
- Tierschutz und Artenvielfalt
- Umwelt und Klimawandel
- Landschaftspflege und Tourismus
- Nutzung leerstehender Wirtschaftsgebäude

Christliches Wertebewusstsein und Landpastoral

Das kirchliche und gesellschaftliche Engagement der Landfrauenvereinigung des KDFB beruht seit ihrer Gründung auf der christlichen Werteorientierung ihrer Mitglieder. Als eine Solidar- und Hoffnungsgemeinschaft weist die Landfrauenvereinigung auf ungerechte Strukturen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche sowie auf Missstände hin, welche die Landbevölkerung betreffen. Sie möchte den Lebensmut von Frauen aus dem ländlichen Raum stärken und diese für folgende Themen interessieren:

- Übernahme von Mitverantwortung und Kontaktpflege in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften
- Chancen aus der Neuorganisation ländlicher Pfarreien
- Mitgestaltung der Feste im christlichen Kirchenjahr
- Christliches Wertebewusstsein in Gesellschaft und Familie
- Weibliche Erfahrungen im religiösen Bereich und Kompetenzen in der Landpastoral, christlichen Vorbilder
- Mitsorge für Dorfkirchen, Marterl, Kapellen
- Fürsorge für Notleidende, für Arme, Kranke, Ausgegrenzte
- Hilfsdienste für den ländlichen Raum wie die Bäuerliche Familienberatung, Dorfhelferinnen, Familienpflegerinnen oder Sozialstationen
- Sensibilisierung gegenüber andersartigen Lebenseinstellungen und religiösen Überzeugungen

Frauen, die sich in ihrer kirchlichen Gemeinde einbringen, werden von der Landfrauenvereinigung des KDFB mit Arbeitshilfen unterstützt, zum Beispiel mit Andachten und Meditationen für Wallfahrten und für Feste im Kirchenjahr.

Brauchtum und Tradition im ländlichen Raum

Kulturträger im ländlichen Raum sind vor allem die Vereine. So kann auch die Landfrauenvereinigung des KDFB dazu beitragen, das Bedürfnis der Menschen, die sich

aufgrund zunehmender Globalisierung nach mehr Geborgenheit, Heimat und Identität sehnen, zu stillen.

Kultur und Brauchtum lässt sich nicht aufzwingen, jedoch freudig vorleben, und das kann zum Beispiel bedeuten:

- Bräuche beleben und so das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Dorf zu stärken
- Dorfgeschichte erkunden, Heimatpflege ausüben
- Jegliches Kunstschaffen im Dorf zu fördern
- Kulturgeschichtlich wertvolle Bausubstanz erhalten
- Alte Handwerkstechniken beleben
- Im Rhythmus der Jahreszeiten leben und heimische Lebensmittel der Saison bevorzugen
- Zu Hausgärten und mehr Selbstversorgung anregen
- Naturerfahrungen anbieten, über Naturheilkunde informieren

Diskussionen über ein zeitgemäßes Verständnis von Brauchtum sind nötig, um einen tragfähigen Konsens zwischen den Generationen zu erreichen. So müssen manche Bräuche vielleicht abgeändert werden, damit sie weiterhin Bestand haben. Eine Besonderheit im ländlichen Raum ist die enge Verzahnung bäuerlichen Brauchtums mit christlicher Tradition.

Aufgrund ihrer vorwiegend bäuerlichen Wurzeln kann besonders die ältere Generation dazu beitragen, bäuerliches Lebensverständnis weiterzutragen. Dazu zählen spontane Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit und Verantwortung, welche wesentliche Voraussetzungen für eine gute Dorfgemeinschaft sind.

9. Talente

Auf allen Ebenen der Landfrauenvereinigung des KDFB werden Frauen dazu angeregt, ihre Talente zu entdecken, zu fördern und für die Gemeinschaft positiv einzusetzen.

Anregung:

Wie gehen wir im Zweigverein / in der Landfrauenvereinigung mit den Begabungen der einzelnen Frauen um?

- Anerkennen, loben oder nicht beachten?
- Einsetzen oder brachliegen lassen?

Wie können wir schlummernde Talente unter uns entdecken und sie fördern?

- Aufgaben verteilen und Hilfe anbieten
- Vertrauen schenken

Wie können wir versuchen, Nachwuchstalente – auch außerhalb des Vereins – zu gewinnen?

- Ansprechen interessierter Frauen
- Zum Quereinstieg ermutigen

Quelle: Landfrauenvereinigung des KDFB e.V. Rottenburg-Stuttgart aus: „Talente und Begabungen im Zweigverein“, 2008